

Geschäftsführung

Tempelhof 3
74594 Kreßberg

Tel.: 07957-9239-050
Fax: 07957-9239-055

roman.huber@
mehr-demokratie.de

Vereinfachter Zuwendungsnachweis

Dieser Beleg kann für Zuwendungen unter 200 Euro zusammen mit einem Bareinzahlungsbeleg (quittiert vom Geldinstitut) oder einer Buchungsbestätigung eines Kreditinstituts (Kontoauszug) für den vereinfachten Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 2 EstDV verwendet werden, um Zuwendungen an Mehr Demokratie e.V. steuerlich geltend zu machen. Für darüber hinausgehende Zuwendungen ist als Nachweis eine vom Verein ausgestellte Zuwendungsbestätigung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck erforderlich.

Mehr Demokratie e.V. ist wegen der Förderung der Volks- und Berufsbildung sowie der Studentenhilfe nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Bonn-Außenstadt (St.Nr. 206/5871/0250) vom 22.12.2014 für den letzten Veranlagungszeitraum 2011 bis 2013 nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung an Mehr Demokratie e.V. nur zur Förderung der Volks- und Berufsbildung sowie der Studentenhilfe verwendet wird.

Der Verein ist berechtigt, sowohl für Mitgliedsbeiträge als auch für Spenden, die ihm für die Erfüllung satzungsgemäßer Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen auszustellen.